

SwissDRG-Antragsverfahren – Eine Standortbestimmung

Für erfolgreiche Anträge zur Weiterentwicklung von SwissDRG ist eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit sinnvoll. So empfiehlt es sich, neben dem fachlichen Wissen der Ärzteschaft auch die Kenntnisse und Informationen von Medizincontrolling und Finanzfachpersonen der Spitäler sowie die Unterstützung durch die DRG-Experten der FMH zu nutzen. Solide Leistungs- und Kostendaten sind dabei auch für die Antragstellung von zentraler Bedeutung.

Bettina Holzer^a,
Petra Ingepass^b

a Dr. med., Abteilung Tarife
und Gesundheitsökonomie
Spitalärzte

b Dr. med., stv. Leiterin
Abteilung Tarife und
Gesundheitsökonomie
Spitalärzte

Leistungserbringer nutzen Synergien

Die Fachgesellschaften und Dachverbände haben sich – unterstützt durch die DRG- und Kodierexperten der FMH – mit insgesamt 121 Anträgen am Antragsverfahren 2013 beteiligt. Haben sich in den Anfängen des Antragsverfahrens zur Weiterentwicklung von SwissDRG ausschliesslich die Fachgesellschaften und Dachverbände engagiert, so nutzen mittlerweile auch andere Partner – insbesondere die Spitäler – zunehmend diese Möglichkeit. War es anfangs notwendig, fachübergreifende Anträge innerhalb der betroffenen Fachgesellschaften zu konsolidieren, so ist nun auch eine rechtzeitige Abstimmung der Anträge der Spitäler mit den Fachgesellschaften förderlich.

Im vergangenen Jahr hat die Arbeitsgemeinschaft AG Tarifstruktur UniFin die FMH angefragt, die Anträge der Universitätsspitäler mit den betroffenen Fachgesellschaften zu koordinieren, um Doppelspurigkeiten zu reduzieren. So konnten die Inhalte der meisten DRG- und CHOP-Anträge der AG Tarifstruktur

Der rege Austausch zwischen DRG-verantwortlichem Arzt und Medizincontrolling ist unverzichtbar.

tur UniFin mit den entsprechenden Fachgesellschaften und Dachverbänden vor der Antragseinreichung durch die Spitäler bereits in unterschiedlichen Detaillierungsgraden abgestimmt werden.

Datenqualität – ein Dauerbrenner

Die SwissDRG AG kalkuliert jährlich die beantragten Vorschläge auf Basis der von den Spitälern gelieferten Kosten- und Leistungsdaten. Neben den Fallzahlen in der Schweiz ist die Qualität der gelieferten

Kosten- und Leistungsdaten eminent wichtig. Bei unpräzise erfassten oder fehlenden Leistungs- und Kostendaten auf Fallebene kann die Kalkulation durch die SwissDRG AG nicht in der erhofften Systemgüte vorgenommen werden

Für die Weiterentwicklung der Tarifstruktur ist es deshalb unverzichtbar, dass der Qualität der Erfassung von Kosten und Leistungen höchste Aufmerk-

Anträge müssen sich auf solide Daten stützen.

samkeit entgegengebracht wird. Nur auf einer soliden Datenbasis können auch fundierte Anträge für DRG-Splits gestellt oder Zusatzentgelte – ob aus früheren oder aktuellen Anträgen – kalkuliert werden. Die präzise Erfassung ärztlicher Leistungen, die Kodierung gemäss Richtlinien, die Überprüfung und Auswertung der Daten im Medizincontrolling und die korrekte Zuordnung der entsprechenden Kostendaten auf den Behandlungsfall müssen höchsten Anforderungen genügen, um Leistungen auf Gruppierungsrelevanz hin zu prüfen. Das heisst, dass sich kosten- und leistungsaufwendige Daten in den an die SwissDRG AG gelieferten Datensätzen wiederfinden müssen!

Umsetzung von CHOP-Anträgen

Die rasche Weiterentwicklung von Medizintechnik und Behandlungsverfahren erfordert bei der Umsetzung der CHOP-Anträge einen steten Austausch zwischen dem Bundesamt für Statistik (BFS) und den betroffenen Fachgesellschaften und Dachverbänden. Hierbei unterstützt die FMH mit ihren DRG-Experten die Fachbereiche – sei es in der BFS-Expertenrunde als auch im Rahmen von zahlreichen Besprechungen mit dem BFS, der SwissDRG AG und den

Korrespondenz:
FMH
Froburgstrasse 15
CH-4600 Olten
Tel. 031 359 11 11
Fax 031 359 11 12
tarife.spital[at]fmh.ch

Fachgesellschaften und Dachverbänden zur Antragsumsetzung.

Zuordnung in DRG-Tabellen – Vorschläge der FMH

Für die SwissDRG Version 3.0 hatte die SwissDRG AG eine systematische Prüfung und Bereinigung der Überleitungen von Codes der CHOP 2011 unter Einbezug der Kostendaten vorgenommen. Der Schwerpunkt lag dabei auf der MDC 08 Krankheiten und Störungen an Muskel-Skelett-System und Bindegewebe. Die Notwendigkeit vergleichbarer Arbeiten bestand nach Angaben der SwissDRG AG aber auch für die MDC 05 Krankheiten und Störungen des Kreislaufsystems und MDC 01 Krankheiten und Störungen des Nervensystems.

Zur Unterstützung der Fachgesellschaften hat die FMH – wie in ihrer Stellungnahme zu SwissDRG Version 3.0 bereits erwähnt – die Tabellenzuordnungen für die MDCs 01 und 05 der SwissDRG Version 3.0 geprüft [1]. Die entsprechenden Vorschläge der FMH wurden seitens der SwissDRG AG datengestützt verifiziert und konnten in zahlreichen Fällen berücksichtigt werden. Damit ist eine korrekte Zuordnung der Leistungen zur richtigen DRG möglich.

Analysen und Allianzen – zielführend im Antragsverfahren

Ein regelmässiger Austausch zwischen den DRG-beauftragten Spitalärzten, der Kodierung und dem Medizincontrolling ist zur Analyse der Behandlungsfälle sowie zur Identifikation auffälliger Fallkonstellationen unverzichtbar geworden [2]. An Benchmarkzirkeln, welche an Spitälern und/oder mit Fachgesellschaften stattfinden, kann eruiert werden, ob Fälle mit Unterdeckung ein spitalspezifisches Pro-

blem darstellen oder im aktuellen Tarifsysteem ungenügend abgebildet sind. Auch lässt sich hierbei ermitteln, ob die Fallzahl in der Schweiz für einen angedachten DRG-, Zusatzentgelt- oder CHOP-Antrag vorhanden ist, oder ob es sich bei den Problemfällen um wenige Spezialfälle in einem einzelnen Spital handelt. Diese notwendigen Informationen müssen rechtzeitig vor Antragsstellung vorliegen. Bereichsübergreifende Teamarbeit zwischen DRG-delegierten Ärzten und den Finanz- und Controlling-Abteilungen der Spitäler ist somit eine wichtige Voraussetzung für die Antragsstellung.

Fazit

In den vergangenen Antragsverfahren konnte die Ärzteschaft bereits einiges bewegen. Es bedarf aber noch weiterer Anstrengungen auf dem Weg zu einer leistungsgerechten Abbildung stationärer Behandlungsfälle. Dazu ist eine gute Datenqualität unerlässlich. Am 26. Mai dieses Jahres beginnt wieder das jährliche Antragsverfahren zur Weiterentwicklung des SwissDRG-Systems. Nutzen Sie die Gelegenheit! Die DRG- und Kodierexperten der FMH unterstützen Sie gerne bei Anträgen. Hilfreiche Unterlagen für die Antragsstellung finden Sie unter www.fmh.ch → stationäre Tarife → SwissDRG → Antragsverfahren.

Referenzen

- 1 Stellungnahme der FMH zur SwissDRG Version 3.0, www.fmh.ch → Stationäre Tarife → SwissDRG → Publikationen → 2013.
- 2 Holzer B. Fallschwere und SwissDRG. Schweiz Ärztezeitung. 2013;94(24):913-5 und www.fmh.ch Fallschwere und SwissDRG → stationäre Tarife → SwissDRG → Publikationen → 2013.

Wissen, was läuft. Das News-Paket der FMH.

Schweizerische Ärztezeitung, Today's Press,
FMH-Flash. Für Mitglieder kostenlos.

Jetzt mehr
erfahren auf
www.fmh.ch

